

HESSISCHER RINGER-VERBAND E.V.



Richtlinien

für die

Mannschaftskämpfe

der hessischen Ligen

2020

Inhaltliche Änderungen und Ergänzungen der Richtlinien 2020 sind fett gedruckt.

Präambel

Der Hessische Ringer-Verband e.V. (HRV) ist ein Amateursportverband (§ 1 Abs. 4) gemäß der Satzung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. (HRV).

Für die Durchführung der Mannschaftskämpfe im Ringen im Bereich des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. sind vier Leistungsklassen eingerichtet: Oberliga, Hessenliga, **Landesliga und eine Verbandsliga, zusätzlich im Jugendbereich** eine Jugendliga. Die hessischen Ligen sind Amateurligen; eine berufsmäßige Ausübung des Ringkampfsports ist nicht möglich.

Für die Durchführung der Mannschaftskämpfe im Ringen gelten die Internationalen Ringkampffregeln sowie die Sonderbestimmungen des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB) für Mannschaftskämpfe im Ringen und die sonstigen Bestimmungen des DRB in ihrer jeweils gültigen veröffentlichten Fassung mit den folgenden Änderungen und Ergänzungen (Jugendliga mit eigener Ausschreibung):

1. Teilnahme

1.1. Teilnahme

Vereine, die sich an den Mannschaftskämpfen (Punktekämpfe) im Ringen beteiligen, müssen ihre Daten auf der HRV- Homepage einpflegen und immer auf den aktuellen Stand halten. Bei nicht aktueller oder nicht korrekter Dateneingabe wird der betreffende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 100,00 € belegt.

1.2. Teilnahmebeitrag

Jeder Verein hat für die Teilnahme einer Mannschaft an den Mannschaftskämpfen (Punktekämpfe) im Ringen einen Teilnahmebeitrag zu entrichten.

Die Höhe des Teilnahmebeitrags ist von der Leistungsklasse abhängig.

Er beträgt für die Teilnahme einer Mannschaft an den Punktekämpfen:

Oberliga	75,00 €
Hessenliga	70,00 €
Landesliga	65,00 €
Verbandsliga	60,00 €
Jugendliga	10,00 €

2. Termine

2.1. Austragungstermine

Die Kämpfe in den Ligen werden in der Regel samstags ausgetragen.

Samstag

Waage: 19:30 Uhr (offizieller Kampfbeginn des Hauptkampfes)

Beginn: 20:00 Uhr (Beginn der Kämpfe auf der Matte)

Mit Zustimmung des Gegners und des Ligen Referat sind auch andere Anfangszeiten möglich. Die Kämpfe an sonstigen Tagen werden wie folgt ausgetragen:

Freitag / sonstige Wochentage

Waage: 20:00 Uhr (offizieller Kampfbeginn des Hauptkampfes)

Beginn: 20:30 Uhr (Beginn der Kämpfe auf der Matte)

Sonntag / Feiertag

Waage: Zwischen 10:00 Uhr – 14:30 Uhr (offizieller Kampfbeginn)

Beginn: Zwischen 10:30 Uhr – 15:00 Uhr (Beginn der Kämpfe auf der Matte)

2.2 Vorkämpfe _

Landes- und Verbandsligakämpfe, die als Vorkämpfe ausgetragen werden, beginnen grundsätzlich 60 Minuten vor dem Hauptkampf, wenn ein Kampf der Jugendliga terminiert ist, beginnt der **Landes- oder** Verbandsligakampf 90 Min. vorher. Hessenligakämpfe als Vorkämpfe beginnen 90 Minuten vor dem Hauptkampf, bei einem zusätzlichem Jugendligakampf 120 Min vorher. Vorkämpfe vor der Bundesliga beginnen immer 90 Minuten bzw. mit Jugendligavorkampf auch 120 Min.

Bei Verlegung auf Freitagsvorkämpfe muss der Gast zustimmen, wenn die Entfernung zwischen der Wettkampfstätte des Gastgebers und der Kampfstätte des Gastes mehr als **50 km** beträgt. Die Entfernung wird mit einem marktüblichen Routenplaner ermittelt; hierbei sind Toleranzen bis 10% tolerabel.

2.3. Terminplan _

Alle Vereine sind verpflichtet, die vom HRV festgelegten und im offiziellen Terminplan festgesetzten Veranstaltungstermine einzuhalten.

www.liga-db.de ist für die HRV – Vereine das offizielle Internetportal für die Mannschaften in den hessischen Ligen.

Alle Kämpfe müssen zum festgesetzten Zeitpunkt auf der Matte beginnen. Die Vorstellung der Mannschaften sowie Ehrungen, Verabschiedungen oder sonstige Vorstellungen müssen zeitlich vorgezogen oder in der Pause durchgeführt werden. Der Beginn und das Ende des Kampfes sowie die Dauer der Pause sind vom Kampfleiter im Wettkampfprotokoll festzuhalten.

Der im offiziellen Terminplan erstgenannte Verein ist Ausrichter des Heimkampfes (ausrichtender Verein).

Für die Überprüfung der Angaben ist der ausrichtende Verein verantwortlich.

2.4. Kampfverlegungen _

Anträge auf Verlegung eines Kampfes und/oder Änderungen des Kampfbeginns sind beim HRV-Ligen Referenten spätestens drei Wochen vor dem im offiziellen Terminplan vorgesehenen Veranstaltungstermin schriftlich zu stellen. Sie werden ausschließlich vom HRV-Ligen Referenten bearbeitet. Sämtliche Benachrichtigungen seitens der Vereine entfallen.

Bei Verlegung eines Kampfes auf Freitag oder Sonntag ist (unter der Voraussetzung einer rechtzeitigen Antragstellung) bei einer Entfernung (einfache Wegstrecke) bis zu 100 Kilometern (Entfernung Veranstaltungsstätte Gastgeber – Entfernung Veranstaltungsstätte Gast) die Zustimmung des Gegners nicht erforderlich. Die Entfernung wird mit einem marktüblichen Routenplaner ermittelt; hierbei sind Toleranzen bis zu 10 % tolerabel. Bei Vorkämpfen wird auf Pkt. 2.2. verwiesen.

Für Kampfverlegungen (Termin, Ort, Zeit), die nach dem **01. Juli 2020** beantragt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro erhoben.

Sonstige bzw. weitere abweichende Regelungen sind im offiziellen Terminplan vermerkt. Als offizieller Terminplan gilt ausschließlich die vom HRV hinterlegte Terminplanung in der Ligadatenbank unter www.liga-db.de

2.5. Nachholkämpfe _

Anträge auf Austragung eines Einzelnachholkampfes sind beim HRV-Ligen Referenten schriftlich zu stellen.

Wird für einen Ringer die Austragung eines Nachholkampfes genehmigt, ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen.

Ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen, gelten die folgenden Kostenregelungen:

Der Heimverein trägt die Kosten für Halle, Sanitätsdienst und Anreise des Ringers der Heimmannschaft. Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise des Ringers der Gastmannschaft. Der HRV trägt die Kosten für den Kampfrichter.

3. Kampfrichter / Kampfrichtervergütungen

Die Kämpfe werden von einem Kampfrichter geleitet. Er muss im Besitz der Bundes- oder Landeslizenz sein. Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den HRV-Kampfrichterreferenten.

Die Kampfrichtervergütung beträgt:

- a. **Oberliga** 70,00 €
- b. **Hessenliga** 60,00 €
- c. **Landesliga** 50,00 €
- d. **Verbandsliga** 40,00 €
- e. **Jugendliga** 20,00 €

An Kampftagen Montag – Freitag, zusätzlich 15,00 € (nicht an Feiertagen) Als Fahrtkosten (Privat-Pkw) werden erstattet: 0,30 €/km.

Bei Inanspruchnahme einer Übernachtung werden gegen Vorlage des Rechnungsbeleges zusätzlich die tatsächlichen Kosten erstattet.

Kampfrichter, die ohne vertretbaren Grund nicht zu ihrem eingeteilten Kampf erscheinen, werden mit einem Ordnungsgeld nach DRB-FO belegt.

4. Wiegen

Die Ringer werden im Trikot (ohne Schuhe) gewogen. Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Der Ringer kann unter dem Trikot eine Badehose, Slip oder Suspensorium tragen; trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose ist er wegen versuchter Manipulation von der Wiegelisten zu streichen und zählt nicht zur Mannschaft.

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen. Der gastgebende Ringer wird zuerst gewogen.

Bei Abgabe der Wiegelisten hat der Mannschaftsführer eine Begründung für verspätet zur Waage kommende Ringer abzugeben.

Erscheint der Ringer innerhalb der Wartezeit von 30 Minuten, wird er noch gewogen, kann kämpfen und zählt zur Mannschaft. Diese Regelung gilt nicht, wenn ein Ersatzmann aufgestellt ist.

Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Dies gilt auch für den Fall, dass der Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegelisten eine Begründung für den/die fehlenden Ringer abgegeben hat.

Die Einzelkämpfe von verspätet zum Wiegen erschienenen Ringern werden immer mit 4:0 für den Gegner gewertet. Wenn die gegnerische Mannschaft in der betreffenden Gewichtsklasse keinen Ringer oder einen Ringer mit Übergewicht oder einen Ringer mit fehlender Startberechtigung aufgebieten hat, wird der Einzelkampf mit 0:0 gewertet. Die 0:0 Wertung ist unter "Bemerkungen" im Mannschaftsprotokoll zu protokollieren.

Die Besetzung der Mannschaft nach Punkt 8.1 erfolgt beim Wiegen. Tritt eine Mannschaft mit weniger als der Anzahl an vorgeschriebenen Ringern an, hat sie den Mannschaftskampf mit 0: X bzw. X: 0 verloren.

Gegen diese Entscheidung ist nach § 17 DRB RuSO ein Protest möglich.

Der Mannschaftsführer sowie die zwei verantwortlichen Personen (Trainer), die ihre Mannschaft in der Mattenecke betreuen, sind zusätzlich auf der Wiegelisten aufzuführen bzw. namentlich zu benennen.

Für die namentlich aufgeführten Trainer muss der Trainer – Ausbildungsstand (Trainerlizenz A / B / C) vermerkt werden.

5. Hautveränderungen

Ringer mit sichtbaren oder auffälligen Hautveränderungen, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein fachärztliches Attest eines Facharztes für Hautkrankheiten (Dermatologe) vorlegen. Dieses Attest muss bescheinigen, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt.

Ein Kampfrichter kann auch nach dem Wiegen einen Ringer von seinem Einzelkampf abweisen, wenn erst nachträglich sichtbare oder auffällige Hautveränderungen festgestellt wurden und kein Attest vorliegt.

Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.

Atteste mit einer längeren Gültigkeitsdauer müssen vom HRV-Verbandsarzt Dr. med. Dirk Eßbach oder einem Mitglied der DRB-Ärztelkommission ausgestellt werden.

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z.B. Schuppenflechte/Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung muss die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein. Wenn ein Ringer wegen einer Hautveränderung bzw. Erkrankung an der Waage oder vor seinem eigenen Kampf (nachträgliche Feststellung) abgewiesen wird, ist trotzdem sein Körpergewicht festzustellen. Er zählt, sofern die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind, zur Mannschaft, darf aber keinen Kampf bestreiten. Sein Einzelkampf zählt dann aber als Kampfaufgabe.

6. Startausweis / Kontroll- und Lizenzmarken

Alle Sportler, die an den Mannschaftskämpfen (Punkteämpfe) teilnehmen, müssen im Besitz eines gültigen Startausweises und einer HRV-Lizenz (Landeslizenz) sein.

Wird bei der Beantragung einer Lizenz ein Startausweis mit einem veraltetem Bild (älter als 5 Jahre) vorgelegt, ist die Geschäftsstelle verpflichtet, einen Austausch des veralteten Bildes zu verlangen.

Maßgeblich für das Alter des Startausweises bzw. des Bildes ist das Ausstellungsjahr.

Startausweise bzw. Bilder aus dem Jahr **2016** behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss der Saison **2020**.

Bei Ringern die 28 Jahre und älter sind wird auf die vorgenannte Regelung verzichtet.

Die Gebühr für die Erteilung einer Lizenz beträgt bei Einreichung

- a. bis spätestens 30. Juni des laufenden Kalenderjahres: 10,00 €,
- b. ab dem 01. Juli des laufenden Kalenderjahres: 20,00 €.
- c. Auf die Lizenzbestimmungen des HRV wird hingewiesen.

6.1. Startausweis

Die Startberechtigungsbestimmungen des DRB sind zu beachten.

Für jeden fehlenden Original-Startausweis wird der betreffende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 €, maximal aber 75,00 € pro Mannschaft und Kampftag, belegt.

6.2. Kontrollmarken

Der Startausweis hat auch ohne die Kontrollmarke des laufenden Jahres

(Jahreskontrollmarke) Gültigkeit. Für das Fehlen der Jahreskontrollmarke im Startausweis wird der betreffende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 € je Startausweis und Start belegt.

6.3. Lizenzmarken

Die Lizenzmarke des laufenden Jahres muss am Kampftag (Waage) im Startausweis eingeklebt sein. Die Lizenznummern sind auf der Wiegeliste und im Wettkampfprotokoll einzutragen.

Die Lizenz gilt als erteilt, wenn der betreffende Verein durch einen Einschreibebeleg (Einwurf - Einschreiben) nachweisen kann, dass die Lizenz (unter Vorlage des Startausweises) bei der Geschäftsstelle bis spätestens 12:00 Uhr des Kampftages beantragt wurde. Dieser Lizenzantrag sollte per Mail (Scan) an den Ligen Referenten und die Geschäftsstelle vorausgeschickt werden.

Der Kampfrichter muss einen Listenvermerk machen. Die Geschäftsstelle informiert den HRV -Ligen Referenten unverzüglich über die Erteilung der Lizenz.

Der Startausweis gilt in diesem Fall als fehlend; der betreffende Verein wird für den fehlenden Startausweis mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro belegt.

Wenn ein Sportler ohne Lizenz startet, wird der betreffende Verein für das Fehlen der Lizenz mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro je Startausweis und Start belegt. Der betreffende Aktive zählt (sofern die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind) zur Mannschaft. Er kann aber nicht um Punkte kämpfen; er hat seinen Kampf verloren (Wertung: 0:4 bzw. 4:0 Mannschaftspunkte).

7. Austragungsmodus / Kampfstil

Die Mannschaftskämpfe (Punkteämpfe) werden im freien Stil und im griechisch-römischen Stil ausgetragen.

7.1. Kampffolgen für Oberliga

Gewichtsklasse	Vorkampf (Stilart)	Rückkampf (Stilart)
bis 57 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 130 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 61 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 98 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 66 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 86 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 71 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 80 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 75 A kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 75 B kg	Gr. Röm.	Freistil

7.2. Kampffolgen für Hessenliga

Gewichtsklasse	Vorkampf (Stilart)	Rückkampf (Stilart)
bis 57 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 130 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 61 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 98 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 66 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 86 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 71 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 80 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 75 kg	Freistil	Gr. Röm.

7.3. Kampffolgen für **Landes** – und Verbandsliga

Gewichtsklasse Vorkampf (Stilart) Rückkampf (Stilart)

bis 57 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 130 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 61 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 98 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 66 kg	Freistil	Gr. Röm.
bis 86 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 71 kg	Gr. Röm.	Freistil
bis 75 kg	Freistil	Gr. Röm.

7.4. Pause

In der Oberliga sowie der Hessenliga wird nach dem 5. Kampf und in den Verbandsligen nach dem 4. Kampf eine Pause von 15 Minuten eingelegt. Verzichtet die gastgebende Mannschaft auf die Pause, ist dies der Gästemannschaft sowie dem Kampfrichter beim Wiegen mitzuteilen. Die Dauer der Pause ist vom Kampfrichter im Wettkampfprotokoll zu vermerken.

Bei Vorkämpfen ist keine Pause zulässig.

7.5. Jugendliga – Kampfbeginn

Die Kämpfe können wahlweise zwischen den Vorkampf und Hauptkampf oder vor den Vorkampf gelegt werden. Bei Freitagskämpfen wird kein Jugendkampf zwischen dem Vor- und Hauptkampf genehmigt.

8. Mannschaftszusammensetzung

8.1. Besetzung der Mannschaften

Die Besetzung einer startenden Mannschaft hat mit der vorgeschriebenen Anzahl von Ringern und in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen.

Eine Mannschaft der Oberliga besteht aus 10 Ringern. Sie muss mit mindestens 9 Ringern antreten, davon müssen 8 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben.

Wenn der gesamte Mannschaftskampf mit 0: X bzw. X: 0 verloren geht, wird für jeden zur ordnungsgemäßen Komplettierung der Mannschaft fehlenden bzw. übergewichtigen Ringer eine Ordnungsgebühr von 50,00 € erhoben. Die Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € wird auch erhoben, wenn ein Ringer der unvollständigen Restmannschaft seinen Kampf sofort aufgibt.

Eine Mannschaft der Hessenliga besteht aus 9 Ringern. Sie muss mit mindestens 8 Ringern antreten, davon müssen 7 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben. Wenn der gesamte Mannschaftskampf mit 0: X bzw. X: 0 verloren geht, wird für jeden zur ordnungsgemäßen Komplettierung der Mannschaft fehlenden bzw. übergewichtigen Ringer eine Ordnungsgebühr von 50,00 € erhoben. Die Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € wird auch erhoben, wenn ein Ringer der unvollständigen Restmannschaft seinen Kampf sofort aufgibt.

Eine Mannschaft der **Landes**- und Verbandsliga besteht aus 8 Ringern. Sie muss mit mindestens 7 Ringern antreten, davon müssen 6 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht

haben. Wenn der gesamte Mannschaftskampf mit 0: X bzw. X: 0 verloren geht, wird für jeden zur ordnungsgemäßen Komplettierung der Mannschaft fehlenden bzw. übergewichtigen Ringer eine Ordnungsgebühr von 30,00 € erhoben. Die Ordnungsgebühr in Höhe von 30,00 € wird auch erhoben, wenn ein Ringer der unvollständigen Restmannschaft seinen Kampf sofort aufgibt.

In der Verbandsliga können nach Gastringerstatus max. 3 Gastringer von nicht mehr als zwei anderen Vereinen zum Einsatz kommen.

Ein Mannschaftskampf geht mit 0: X bzw. X: 0 verloren,

- wenn sie mit weniger als der festgelegten Mindestanzahl von Ringern antritt.
- wenn weniger als die festgelegte Mindestanzahl von Ringern das erforderliche Körpergewicht bringen.

Jeder Ringer darf auf der Wiegelistenur einmal namentlich aufgeführt sein.

Der Einsatz von Frauen und weiblichen Jugendlichen in einer Mannschaft (ausgenommen Jugendliga) ist nicht zulässig.

8.2. Start von Nichtdeutschen für alle Ligen

In einer Mannschaft sind drei nichtdeutsche Aktive (N) startberechtigt. Nichtdeutsche Ringer können unbegrenzt eingesetzt werden, wenn sie einen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können (N 4) oder wenn sie in Deutschland geboren wurden (N D).

Nichtdeutsche Jugendringer bis zum 18. Geburtstag können unbegrenzt in einer Mannschaft eingesetzt werden (JN).

Der Nachweis für ND-Aktive wird durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis geführt.

Nichtdeutsche Aktive (N), die den N 4-Status erhalten möchten, müssen mit einer Meldebescheinigung nachweisen, dass sie seit mindestens 4 Jahren ununterbrochen in Deutschland leben. Nachweise über den tatsächlichen Aufenthalt müssen mit einer Bescheinigung der Krankenkasse oder Rentenversicherung oder Schulbescheinigung erbracht werden.

Die Feststellung des Status erfolgt durch den DRB. Erst mit der Eintragung im Startausweis (N 6-Status ab dem «Datum») gilt der Status als festgestellt.

Der Nachweis muss jährlich neu beantragt werden.

Auf der Wiegelistenur und im Wettkampfprotokoll sind die folgenden Abkürzungen zu verwenden:

J Jugendlicher

J N Jugendlicher Nichtdeutscher

N Nichtdeutscher

N D Nichtdeutscher in Deutschland geboren

N 4 Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigen ununterbrochenem Aufenthalts in Deutschland.

8.3. Start von Jugendlichen

Der Start von Jugendlichen in einer Männermannschaft ist ab dem vollendeten 14.

Lebensjahr erlaubt. Es zählt der Geburtstag.

Wird ein nicht startberechtigter Jugendlicher eingesetzt, wird der Verein und der Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld von 25,00 € belegt.

8.4. Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen (Punkteämpfe) der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das gilt nicht für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Stichtag ist der Geburtstag.

Ein Jugendlicher darf nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem tatsächlichen Gewicht entspricht bzw. mit Übergewicht in der Gewichtsklasse darunter.

Ansonsten ist er zu streichen.

Das Mindestkörpergewicht beträgt für Jugendliche in der Ober-, Hessen-, Landes- und Verbandsliga 53,0 kg. Das höchst-zulässige Körpergewicht für einen Ringer beträgt 130,0 kg. Das beim Abwiegen gemäß Ziffer 4 festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Jugendliche, die in einer Ober- Hessenliga oder Verbandsligamannschaft mit weniger als 53,0 kg Körpergewicht aufgeboden werden, sind von der Wiegeliste zu streichen. Ringer mit mehr als 130,0 kg Körpergewicht sind von der Wiegeliste zu streichen.

Nicht zur Mannschaft zählt:

- Ein Jugendringer der zu leicht ist
- Ein Ringer mit mehr als 130 kg Körpergewicht
- Ein Ringer der zwei Klassen höher oder niedriger aufgestellt ist als es seinem tatsächlichen Körpergewicht entspricht, er gehört nicht zur Mannschaft und ist im Protokoll und in der Aufstellung zu streichen. Er darf auch keinen Freundschaftskampf austragen.

8.5. Kampfaufgabe

Die Aufgabe eines Einzelkampfes (ohne dass gekämpft wurde) je Mannschaft ist kostenfrei. Für jede weitere Aufgabe wird das Ordnungsgeld gemäß Punkt 8.1. fällig. Verletzungen aus dem Kampfgeschehen sind kostenfrei.

Bei der Aufgabe eines Ringers ist ein entsprechender Vermerk (Verletzung aus dem Kampfgeschehen heraus bzw. Aufgabe ohne sichtbare Verletzung) in das Wettkampfprotokoll einzutragen. Ohne Vermerk wird die Kampfaufgabe als kostenpflichtige Kampfaufgabe behandelt.

Das Ordnungsgeld wird auch fällig, wenn bei einem Ringer Übergewicht festgestellt wurde und er den fälligen Freundschaftskampf ohne ersichtlichen Grund aufgibt.

Das ist auch fällig, wenn ein Ringer zum zweiten Mal in Folge wegen Hautveränderungen und fehlendem Attest abgewiesen wird.

Verletzt sich ein gewogener Ringer beim Aufwärmen und tritt zu seinem Kampf nicht an, zählt er zur Mannschaft. Es muss ein Attest der sofortigen Behandlung innerhalb von 3 Tagen vorgelegt werden.

9. Kampf in unterklassigen Mannschaften

9.1. Kampffrei

Ist die 1. Mannschaft kampffrei (gilt auch für die Bundesliga), dürfen in der 2. Mannschaft nur Ringer eingesetzt werden, die am letzten Kampftag nicht in der 1. Mannschaft gerungen haben. Werden trotzdem Ringer aus der 1. Mannschaft eingesetzt, zählen diese zwar zur Mannschaft, doch werden diese Kämpfe mit 4: 0 für den Gegner gewertet. Eine Kampfverlegung vor oder zurück, gilt nicht als kampffrei.

Richtlinie für den Start von Sportlern in der 1. und 2. Mannschaft desselben Vereins.

Die Anzahl der Einsätze eines Ringers in der 1. oder 2. Mannschaft des gleichen Vereins unterliegt den nachfolgenden, einzuhaltenden Grenzwerten:

Wird eine bestimmte Anzahl Kämpfe eines Sportlers in einer der beiden Mannschaften eines Vereins erreicht, darf in der jeweils anderen Mannschaft des gleichen Vereins eine bestimmte Anzahl Kämpfe desselben Sportlers nicht überschritten werden.

Häufigkeit der Einsätze
Ringer A in der 1. Mannschaft
Bis zu 100 %
Bis zu 95 %
Bis zu 85 %
Bis zu 75 %

Häufigkeit der Einsätze
Ringer A in der 2. Mannschaft
kein Kampf in der 2. Mannschaft möglich
bis zu 5 %
bis zu 15 %
bis zu 20 %

Bis zu 60 %
Bis zu 50 %
Bis zu 40 %
Bis zu 30 %

bis zu 25 %
bis zu 30 %
bis zu 35 %
unbegrenzte Anzahl von Kämpfen in der 2.
Mannschaft möglich.

Es gelten die Rundungsregeln nach DIN 1333. D.h. gerundet wird nach dem kaufmännischen Prinzip:

- Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 0, 1, 2, 3 oder 4, dann wird abgerundet
- Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9 dann wird aufgerundet.

Als Basis für die Häufigkeit der Einsätze eines Ringers gilt die Anzahl der Einsätze in der Vor- und Rückrunde des Ligabetriebs. Relegations- oder Playoffkämpfe werden nicht in der Häufigkeit der Einsätze eines Sportlers berücksichtigt.

Der HRV wertet die Anzahl der Kampfeinsätze jedes Sportlers in den jeweiligen Mannschaften pro Kampftag aus.

Beim Überschreiten der Grenzwerte werden das Wettkampfergebnis sowie die Tabelle geändert. Im Extremfall wird eine Anzeige beim Rechtsausschuss eingereicht.

Belegt die 2. Mannschaft eines Vereins aufgrund des zu häufigen Einsatzes von Sportlern der jeweils anderen Mannschaft den 1. Platz, wird zudem das Aufstiegsrecht verweigert.

9.2. Doppelstart

Ein Sportler kann an einem Kampftag grundsätzlich nur einmal um Punkte kämpfen; es gilt immer der Einsatz in der höheren Leistungsklasse.

Verantwortlich für die korrekte Darstellung auf dem Wettkampfprotokoll unter Bemerkungen ist der Kampfrichter.

Als Kampftag gilt das jeweilige Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag).

10. Gelbe und Gelb-rote Karte

Gelb-rote Karte, rote Karte (mit Anzeige) und jede 3. gelbe Karte ziehen automatisch eine Sperre bzw. Funktionssperre für den nächsten Kampftag nach sich.

Diese Folgen treten automatisch ein ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung des Betroffenen bedarf. Die Überwachung obliegt dem Verein.

Ordnungsgeld für gelbe und gelb/rote Karten

1. Gelbe Karte: 20,00 €
2. Gelbe Karte: 40,00 €
3. Gelbe Karte: 60,00 €
4. Gelb-rote Karte: 60,00 €

Bei Vergabe einer roten Karte ist zwingend eine Anzeige beim RA I des HRV notwendig.

11. Kampfzeit / Punktwertung

11.1. Kampfzeit

- 2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunden.
- maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer.

Um eine einwandfreie Versorgung zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletzungszeit.

11.2 Punktwertung

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen.

- 4:0** Schultersieg, kampflös, Disqualifikation, Über / Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit bei 15 Pkt. Differenz.
- 3:0** Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz
- 2:0** Sieg mit 3 – 7 Punkten Differenz
- 1:0** Sieg mit 1 - 2 Punkten Differenz oder bei Punktgleichstand
- 0:0** Disqualifikation beider Ringer

Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 Punkten.

11.3 Regelanwendung

Für die Regeln auf der Matte wird auf die offizielle Mitteilung der Ringkampffregeln zu den Einzelmeisterschaften verwiesen.

12. Auf- und Abstieg / Rückzug von Mannschaften

Für die Einteilung der Ligen (unter Berücksichtigung der im Folgenden aufgeführten Auf- und Abstiegsregelungen) ist das Ligenreferat des HRV zuständig.

12.1. Aufstieg zur Bundesliga

Der Oberligameister Hessen muss nach den nachfolgenden DRB - Bedingungen in die DRB-Bundesliga aufsteigen.

Teilnehmer:

In den LO's mit mehr als 2 Verbandsligen (derzeit: NRW, HES, BAY) ist eine Mannschaft der jeweils höchsten Verbandsliga aufstiegsverpflichtet.

Sollte ein Platz in einer Gruppe der DRB Bundesliga frei sein, kann die LO auch einen weiteren freiwilligen Aufsteiger melden.

Sind weniger freie Plätze vorhanden als aufstiegsberechtigte Mannschaften, werden Aufstiegskämpfe bzw. eine Aufstiegsrunde ausgetragen. Der Sieger der Aufstiegskämpfe steigt auf jeden Fall auf. Vereine, die sich an der Aufstiegsrunde beteiligen, sind zum Aufstieg verpflichtet, wenn in der DRB Bundesliga mehr als ein Platz zu besetzen ist. Die aufstiegsberechtigten Vereine müssen bis zum **31.12.2020** vom jeweiligen Ligen Referat der LO dem Vizepräsidenten Bundesliga gemeldet werden.

12.2. Auf- und Abstiegsregelungen

Die Sollzahl in den hessischen Ligen wird für die Saison 2021 mit 8 Mannschaften verbindlich festgelegt.

Die letztplatzierte Mannschaft der Oberliga hat ein Abstiegsrecht bis 31.12.2020.

Die letztplatzierten Mannschaften der Hessenliga und der Landesliga steigen in die jeweils nächstniedrigere Liga ab.

Die Meister, der Vizemeister und der 3. Platzierte der Hessen-, Landes- und Verbandsliga sind verpflichtet bei Bedarf (erreichen der Sollzahl) in die nächst höhere Liga aufzusteigen.

Weigert sich ein Verein aufzusteigen, erfolgt eine Anzeige beim RA.

Die Meister der jeweiligen Ligen werden am letzten Kampftag direkt vor Ort geehrt.

Weitere Auf- und Absteiger können sich durch die Auf- und Abstiegsregelungen in den Bundesligen ergeben.

12.3. Besetzung freier Plätze in einer Liga

Ist nach Ausschöpfung aller Aufstiegsmöglichkeiten eine Liga nicht komplett besetzt, kann der HRV-**Vorstand** über die Besetzung des/der freie Platz/Plätze entscheiden.

12.4. Rückzug von Mannschaften

Jeder Verein kann nach der laufenden Saison ihre Mannschaft aus der Leistungsklasse, in der sie sich gerade befindet, bis **31.01.** des folgenden Jahres ohne Ordnungsgeld zurückziehen. Diese Mannschaft wird in die Verbandsliga zurückgestuft.

Wird eine Mannschaft nach dem **31.01.** aber bis spätestens **01.03.** des laufenden Jahres zurückgezogen, beträgt das Ordnungsgeld 1.000,00 €. Für jeden weiteren angefangenen Monat des Mannschaftsrückzugs nach dem 01.03. erhöht sich das Ordnungsgeld um jeweils 200,00 €.

Abgemeldete Mannschaften können in der laufenden Saison nicht mehr angemeldet werden.

Bei Mannschaftsrückzügen nach Abschluss der Ligenplanung, bleibt dieser Platz in der betreffenden Liga unbesetzt.

Bei einem Mannschaftsrückzug während der laufenden Saison werden alle Ergebnisse dieser Mannschaft annulliert.

Die Mannschaft ist damit Letzter und wird als Absteiger behandelt.

13. Ausstattung der Wettkampfstätte

13.1. Allgemeines

Der ausrichtende Verein hat für eine repräsentative Veranstaltungsstätte (grundsätzlich: Festhalle, Turn- oder Sporthalle oder sonstiges massives Gebäude) zu sorgen.

Der ausrichtende Verein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich. Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind erkennbar zu kennzeichnen; zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll festgehalten werden. Den Mannschaften (Gastgeber und Gast) sowie dem Kampfrichter sind gesonderte Umkleieräume zur Verfügung zu stellen.

Die Ausstattung der Wettkampfstätte besteht aus:

- a. Computersystem Ringo mit offener Anzeige von Zeit, Punkten, Verwarnung, etc.
- b. Schaumgummiwurfkissen für Kampfbeendigung
- c. **Notfallausstattung**, für den Fall des Computerausfalls
- d. Anzeigetafel für den laufenden Stand des Mannschaftskampfes. Die Lautsprecheranlage alleine genügt nicht.
- e. **Tisch für Wettkampfprotokollführer und Zeitnehmer.** Der Tisch muss in unmittelbarer Nähe der Matte stehen und von den Zuschauer- und eventuellen Presseplätzen klar abgegrenzt sein.
- f. Eine Digitalwaage muss zum Wiegen vorhanden sein, die 60 Minuten vor dem offiziellen Wiegen dem Gast zur Verfügung stehen muss. Eine Ersatzwaage sollte vor Ort sein. Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb 30 Min. eine Ersatzwaage zu stellen.

g. Haushaltsübliche Waagen sind nicht zugelassen.

h. Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage

Neues Eichrecht ab 01.01.2015

Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung

- Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein. Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung, für die ersten 4 Jahren ab Kaufdatum.

Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung

- Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für vier volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung. Eichungen von Waagen, die bis zum 31.12.2014 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung bis zum Ende der Jahreszahl auf dem Eichsiegel.

Die Kämpfe müssen auf einer Matte mit einer runden Kampffläche und folgenden Mindestmaßen ausgetragen werden:

- a. Zentrale Kampffläche - Durchmesser 5,00 m,
- b. Passivitätszone (rot) 1,00 m,
- c. Sicherheitszone (blaue Umrandung) 1,00 m,
- d. ausreichender Sicherheitsabstand, der 1,00 m nicht unterschreiten darf.

13.2. Sanitätsdienst

Der Verein kann durch seinen Vorstand nach § 26 BGB zwei Personen namentlich als Ersthelfer benennen (melden/anzeigen), die bei den Mannschaftskämpfen gemeinsam anwesend sein müssen.

Als Ersthelfer werden Personen anerkannt, die bei einer von der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) für die Ausbildung zur Ersten Hilfe ermächtigten Stelle ausgebildet wurden (Erste-Hilfe-Lehrgang mit acht Doppelstunden und alle zwei Jahre folgender Fortbildung von vier Doppelstunden). Diese Ersthelfer müssen mit ausreichendem Erste-Hilfe-Material ausgestattet sein. Dazu gehören mindestens eine Eis Box mit Kaltkompressen, Sport gel und Tape und ein Verbandskasten nach DIN 13169. Beide genannten Ersthelfer müssen bei Heimkämpfen anwesend und auch für die Gastmannschaft bei Verletzung (Kampfunterbrechung durch den Kampfrichter) zur Verfügung stehen. Die Überwachung obliegt dem Verein.

Werden keine Ersthelfer gemeldet, muss ein öffentlicher Sanitätsdienst wie DRK, ASB, Johanniter, etc. vor Ort sein.

Die Ersthelfer müssen dem Ligareferenten namentlich gemeldet werden.

Auf dem Mannschaftsprotokoll muss in der Spalte Bemerkung schriftlich festgehalten werden, dass ein Sanitätsdienst oder zwei Ersthelfer (Name) anwesend waren.

13.3 Ordnung im Halleninnenraum

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Halleninnenraums ist Aufgabe und Pflicht des ausrichtenden Vereins.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Halleninnenraum und der sportlichen Fairness auf der Matte kann der Kampfrichter Sanktionsmaßnahmen nach § 5 der RuSO des DRB – gelbe, gelb-rote bzw. rote Karte – anordnen.

Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

Die gesetzlich vorgegebenen Verkehrssicherheitspflichten sind einzuhalten.

13.4. Mattenhygiene

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Wenn dies nicht zu vermeiden ist, muss die die Matte anschließend wieder gereinigt werden.

Wenn bei einem der beiden Ringer eine blutende Wunde (einschließlich Nasenbluten) vorliegt darf der Kampf so lange nicht weitergeführt werden bis entweder die Blutung zuverlässig gestillt ist oder aber die Wunde mit einem gut abschließbaren Verband verschlossen ist.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem in der Apotheke oder Drogerie erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dabei ist besondere Vorsicht geboten bei Mitteln auf Formaldehyd-Basis. da diese Allergie auslösen und nicht unbedenkliche Dämpfe erzeugen können, muss auf eine gute Belüftung geachtet werden.

14. Wettkampfprotokoll / Kampfergebnisse

Für Wettkampfprotokolle und Wiegelisten sind ausschließlich die vom HRV im Internet als Download veröffentlichten oder die von der www.Liga-db.de zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.

14.1. Wettkampfprotokoll

Das Original des Wettkampfprotokolls und die Wiegelisten sind dem eingesetzten Kampfrichter zu übergeben, der Kampfrichter hat die Unterlagen wie zuvor angegeben bis zum Ende der Saison oder bei besonderer Anforderung der HRV Geschäftsstelle zu übergeben.

Eine Ausfertigung des Wettkampfprotokolls (Ausdruck / Kopie) ist der Gastmannschaft auszuhändigen.

Kampfrichter, die diesen Auflagen nicht nachkommen werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 10,00 € und im Wiederholungsfall in Höhe von 25,00 € belegt.

Auf die aktuelle HRV – Gebühren- und Spesenordnung § 4 Abs. 3 wird hiermit hingewiesen.

14.2. Kampfergebnisse

Jeder Verein ist verpflichtet, das Wettkampfprotokoll innerhalb 60 Minuten nach Kampfende in der Ligadatenbank abzuspeichern.

Die Benutzung und Wartung der Liga-Datenbank kostet pro Mannschaft und Saison 25,00 €, die der HRV den Vereinen in Rechnung stellt.

Vereine, die ihre Ergebnisse nicht fristgerecht in der Liga-Datenbank abspeichern werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 25,00 € und im Wiederholungsfall von 50,00 € belegt.

Wettkampfprotokolle sind Urkunden, sie müssen vom Kampfrichter und den Mannschaftsführern kontrolliert und unterschrieben werden.

Übertragungsfehler gehen ausschließlich zu Lasten der beteiligten Vereine.

Kampfergebniskorrekturen durch das Ligenreferat sind nur in Ausnahmefällen oder nach Protesten und Anzeigen zulässig.

15. Anzeigen und Proteste bzw. Berufungen

Anzeigen und Proteste bzw. Berufungen sind (gemäß den Bestimmungen der **RuSO** des DRB) an die zuständigen Rechtsorgane des HRV zu richten.

Anzeigen und Proteste an HRV -Rechtsreferent I. Instanz

Dieter Lehrian

Hügelstr. 46 a

64404 Bickenbach

lehrian@hessischer-ringerverband.de

Berufungen HRV -Rechtsreferent II. Instanz
Bringfried Belter
Möhnstr. 21 55130 Mainz
[belter@hessischer-
ringerverband.de](mailto:belter@hessischer-ringerverband.de)

Die Protestgebühr beträgt in allen hessischen Ligen 75,00 €, die Berufungsgebühr in allen hessischen Ligen 100,00 €.

16. Gültigkeit der Richtlinien

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem Zweck der gewollten Bestimmungen am nächsten kommt. Die oben genannten Richtlinien behalten ihre Gültigkeit bis auf weiteres.

Aschaffenburg, den 30.03.2020

Simon Körner
Referat Ligen

Karl Rothmer
Präsident

Benjamin Stange
Vizepräsident Sport